

Jens Brachmann (Rostock)

»Gewalterfahrung, Übergriffigkeit und deren Bewältigungsstrategien in öffentlichen Einrichtungen und pädagogischen Feldern« – Eröffnung der Tagung

Spectabilis, sehr geehrter Kollege von Thiessen,
sehr geehrter Frau Regierungsrätin Bartels, sehr geehrter Herr Bruhn,
lieber Adrian Koerfer, verehrter Volker Kraft,
sehr geehrte Kolleginnen, sehr geehrte Kollegen,
sehr geehrte Tagungsteilnehmer, liebe Studierende,
meine sehr geehrten Damen und Herren,

Tagungen beginnen gewöhnlich mit höflichen Grußworten und unverfänglichen Eröffnungsreden. Nach der gerade eben bemühten, ritualisiert-umständlichen Adressierungsformel müssen Sie alle auch vermuten, dass ich dieses Muster bedienen werde.

Bitte sehen Sie mir jedoch nach, wenn ich die Konvention taktlos unterlaufe und stattdessen direkt und materialgesättigt auf die Sache selbst hinführe, die heute im Mittelpunkt unserer Aufmerksamkeit stehen soll. Was ich Ihnen als Auftakt und Einleitung vielmehr anbiete, ist eine keineswegs repräsentativ zusammengestellte, dafür aber umso eindrucklichere Blütenlese aus der medialen Berichterstattung zur Problematik: *Übergriffigkeit und Gewalterfahrung in Institutionen* aus der jüngsten Vergangenheit. Überwiegend handelt es sich dabei um Kurzmeldungen, die unkommentiert der Tagespresse entnommen sind:

2014 – Dezember: Im Jobcenter der bayerischen Kleinstadt Rothenburg ob der Tauber greift ein Mann einen Mitarbeiter mit einem Messer an. Der 61-jährige Angestellte stirbt.

2013 – Juni: Das kriminologische Forschungsinstitut Niedersachsen veröffentlicht die Ergebnisse einer Kurzzeitstudie zur Gewalt im Strafvollzug. Danach berichten fast 20% der Inhaftierten im männlichen Erwachsenenvollzug und mehr als 30% der jugendlichen Delinquenten von Gewalterfahrungen innerhalb der vergangenen vier Wochen. Die Taten reichen von Verbalattacken und Erpressung bis hin zu brutaler Folter und Vergewaltigung.

2010 – Juli: Der erste Zwischenbericht zu den Vorkommnissen sexualisierter Gewalt an der Odenwaldschule in Ober-Hambach wird vorgelegt. Die Studie dokumentiert mehr als 70 von Übergriffen betroffene Schüler. Inzwischen gehen wir übrigens von ca. 500 Opfern aus, von einem regelrechten Pädophilen-Netzwerk, das seit den späten 1960er-Jahren an der Schule sein Unwesen trieb & von einer dicht vernetzten, bis in die höchste Kulturelite der alten Bundesrepublik hineinreichenden Täterlobby, die die kriminellen Handlungen deckte. Die v. den

Betroffenen erlittenen Traumata sind z.T. so massiv, dass mutmaßlich 11 seither belegte Selbsttötungen v. Opfern unmittelbar mit den Missbrauchserfahrungen in Verbindung stehen.

2009 – April: Im Hochsicherheitsgefängnis im bayerischen Straubing nimmt ein Schwerverbrecher die Cheftherapeutin der Haftanstalt als Geisel. Er hält sie sieben Stunden lang in ihrem Büro gefangen und vergewaltigt sie mehrfach.

2002 – April: Das Mitteilungsblatt der Berufsgenossenschaft im Gesundheitsdienst meldet: Die Mitarbeiterin eines Heims für geistig Behinderte wird von einem aggressiven Patienten massiv ins Gesicht geschlagen. Die Frau bittet die Pflegeleitung darauf hin, den Betreuten für den Rest des Tages aus ihrem Arbeitsbereich zu verlegen. Der ihr unmittelbar Vorgesetzte verweigert dies mit der Entgegnung: »Du warst ja nie verheiratet, oder? Sonst wärst du das gewohnt: Mann schlägt Frau.«

2002 – April: Der ehemalige Schüler Robert Steinhäuser erschießt am Erfurter Gutenberg-Gymnasium 11 Lehrer, 1 Sekretärin, 2 Schüler & 1 Polizisten. Anschließend tötet er sich selbst.

2001 – Februar: Ein 46 Jahre alter Langzeitarbeitsloser tötet den Direktor des Arbeitsamtes im niedersächsischen Verden mit 25 Stichen in den Kopf. Die Behörde hatte dem Klienten zuvor die Unterstützung gestrichen.

Die gelisteten, zugegebenermaßen willkürlich ausgewählten Fälle, so unterschiedlich sie auch sein mögen, belegen, dass sich der Phänomenkomplex: Gewalt, Gewalterfahrung und Übergriffigkeit in Institutionen offenbar nicht nur für die voyeuristische Berichterstattung des Boulevard eignet. Vielmehr scheint Gewalt in öffentlichen Feldern wie in sozialen und pädagogischen Einrichtungen inzwischen unverkennbar und existenziell bedrohlich an der Tagesordnung zu sein.

Allerdings – und dies ist auf erschreckende Weise bemerkenswert –, die illustrierten Gewaltszenarien, die dokumentierten seelischen und physischen Grenzverletzungen, die Verbrechen von Verantwortungsträgern gegen Schutzbefohlene, genauso aber wie die von Klienten gegen Behördenmitarbeiter, gegen Mitdelinquenten oder Pädagogen verübten Gewalttaten werden selten jenseits der Skandalisierung wahrgenommen, zu der sie zweifelsohne aber eben auch Anlass geben: Zumeist werden diese Fälle nämlich als singuläre Taten Krimineller abgetan, die motiviert durch ihren persönlichen Leidenshorizont, motiviert durch ihre individuellen psychischen Dispositionen oder durch schicksalhafte biographische Konstellationen vermeintlich keinen anderen Ausweg sahen, als ihren inneren Konfliktlagen kompensatorisch, übergriffig-eruptiv Ausdruck zu geben.

Schaut man auf den jeweiligen Einzelfall, dann mag das tatsächlich auch zutreffen, denn oberflächlich betrachtet lassen sich zwischen den Missbrauchsfällen an der Odenwaldschule,

zwischen den Tötungsdelikten in den Arbeitsämtern oder dem Erfurter Amoklauf zunächst wenig Gemeinsamkeiten erkennen.

- Warum aber artikuliert sich Gewalt derart irritierend im öffentlichen Raum?
- Weshalb finden wir repressive Handlungen ausgerechnet in Einrichtungen, die eigentlich Schutz vor den Zumutungen der Gesellschaft garantieren sollen oder Hilfestellung bieten bei der individuellen Daseinsbewältigung?
- Warum richten sich Übergriffe gewaltbereiter Täter scheinbar willkürlich insbesondere auch gegen Behördenmitarbeiter, Pfleger, Therapeuten, Betreuer oder Lehrer?

Ein Grund dafür – und spätestens hier müssen wir davon ausgehen, dass alle diese Gewalt-handlungen dann doch vergleichbar sind – ist die Tatsache, dass Gewalt strukturell – aber subtil – in öffentlichen Feldern IMMER präsent ist und eben nur ausnahmsweise über solche individuellen Konflikt- und Spannungslagen wie die in den eingangs skizzierten Dramen sichtbar eskaliert: Gewalt ist ein sozialer Sachverhalt. Gewalt ist eine fundamentale kommunikative Praxis. Vor allem aber ist Gewalt ein konstitutives, ja sogar ein gefordertes Moment des gemeinschaftlichen Umgangs: Über Sanktionierungsmaßnahmen manifestieren Gewalt-handlungen den gesellschaftlichen Status quo. Gewalt legitimiert Machtgefüge. Gewalt ist der Subtext des sozialen Miteinanders, in dessen Grammatik Repression und illegitime Zugriffe auf den schutzlos Ausgelieferten taktgebend eingeschrieben sind. Und nur in den seltensten Fällen wird Gewalt dabei tatsächlich TRANSPARENT ausgeübt.

Erkennbar wird Gewalt nur an den konkreten Institutionenformen des sozialen Gefüges. So garantiert eine freiheitlich-demokratische, eine sozialstaatliche Ordnung etwa, dass rechtmäßig nicht plausibilisierte Übergriffe auf Personen und Sachen geächtet werden. Und tatsächlich stellt auch niemand ernsthaft in Frage, dass staatliche Gewalt legislativ, exekutiv und judikativ auch mit aller Konsequenz um- und durchgesetzt werden muss, um ein verträgliches gesellschaftliches Miteinander zu sichern. Die Sanktionierungen staatlicher Einrichtungen werden zwar über kollektive Formen und soziale Agenten in professionalisierten Rollen ausgeübt, von den Betroffenen i.d.R. aber – und das ist für UNSERE Fragestellung bedeutsam – höchst subjektiv, konkret personal und mitunter auch ohnmächtig erfahren. Dass sich dabei die Absichten der gewaltausübenden staatlichen Repräsentanten nicht zwangsläufig mit den Erfahrungen der von den Handlungen Betroffenen decken, ist ein folgenreiches Dispositiv moderner Gesellschaften. Hierin liegt auch die Schnittstelle für die Wahrscheinlichkeit jener Eskalationen begründet, die ich einfühend beispielhaft skizziert habe.

Gewalt wird von den ausübenden Akteuren in öffentlichen Einrichtungen demnach also auch erfahren: In zunehmender Weise – wir haben das bereits gesehen – häufen sich Berichte, wonach sich Behördenmitarbeiter, sozialpädagogisches Personal oder Angehörige staatlicher Organe Übergriffen ihrer Klienten ausgesetzt sehen. Für professionelle Praktiker gerade in sozialen und therapeutischen Einrichtungen, für Angehörige der staatlichen Gewaltorgane, ja auch für Lehrer und Erzieher birgt dies ein hohes Konfliktpotential. Und tatsächlich zieht dieses Spannungsverhältnis eine Reihe fundamentaler Fragen nach sich:

- Wann und wie ist eine hoheitliche Gewaltausübung als Sanktionierungsmaßnahme überhaupt legitim?
- Welche institutionellen Rahmenbedingungen und personalen Statuszuschreibungen begünstigen die Entwicklung und Anwendung illegitimer Gewalthandlungen gegenüber den Adressaten bzw. ab wann verselbständigen sich Gewaltstrukturen?
- Wie steht es um – personale – Verantwortlichkeiten in legitimen Gewalthandlungen?
- Wie lassen sich Übergriffe der Klienten verhindern?
- Welche Strategien der Bewältigung von Gewalterfahrung bieten die Einrichtungen?
- Vor allem: Wie werden Professionelle in den Institutionen auf diese spannungsreichen Konflikte der Praxis vorbereitet und wie gehen sie mit den Handlungen und Reaktionen gewalttätiger Adressaten um?

Diese Fragen sind weitgehend ungeklärt. Schon gar nicht sind diese prozedural und juristisch final geregelt!

Um diese Fragen zu diskutieren, bietet sich heute eine Gelegenheit. Für den *Lehrstuhl für Allgemeine Pädagogik und Historische Wissenschaftsforschung* der *Universität Rostock*, im Namen des Organisationsteams, insbesondere im Namen meiner Kollegin Frau Dr. Anja Schwertfeger (von der übrigens die Idee für unsere Tagung ursprünglich ausging und die den Kontakt zwischen der Universität und *Opferhilfe MV* geknüpft hat), im Namen auch von Frau Dr. Marlies Luscher vom Rostocker Büro der *Opferhilfe Mecklenburg-Vorpommern*, heiße ich Sie alle herzlich hier in der historischen Aula der traditionsreichen Universität der Hansestadt herzlich willkommen zur Tagung:

»Gewalterfahrung, Übergriffigkeit und deren Bewältigungsstrategien in öffentlichen Einrichtungen und pädagogischen Feldern«.

Gemeinsam mit Ihnen allen wollen wir das skizzierte Problemfeld mäandrierend einkreisen: Wir werden unbequeme Fragen stellen. Wir werden uns mit verstörenden Einblicken in den Alltag sozialer Einrichtungen konfrontieren. Dass wir Antworten finden, ist nicht unbedingt wahrscheinlich. Günstigstenfalls werden wir aufmerksam für das, was sich subtil, immanent gewaltcodiert an Übergriffigkeit zwischen Menschen und in Institutionen abspielt. Vielleicht aber gehen wir dann am Ende des Tages zumindest sensibilisiert, bewusster und kathartisch geläutert auseinander. Das könnte eine Hoffnung sein...

Zu Wort kommen sollen heute mit Prof. Volker Kraft und Adrian Koerfer zunächst zwei im Problemfeld: Aufarbeitung von Gewalt in öffentlichen Einrichtungen ausgewiesene Experten mit Impulsvorträgen. Zu Wort kommen sollen aber insbesondere Sie alle als die von den aufgeworfenen Problemhorizonten betroffenen Praktiker in den Behörden, in den sozialen Einrichtungen, in staatlichen Organisationen oder in Institutionen freier Trägerschaft.

Neben den beiden Überblicksvorträgen zu den Ermöglichungsbedingungen, zur Pragmatik und zur Wirkung struktureller und personeller Repression, die sich am Beispiel der Oden-

waldschule – für die ich übrigens den neuen Geschäftsführer, Herrn Marcus Halfen-Kieper, sehr herzlich begrüßen darf, exemplarisch, aber eben paradigmatisch einer Causa widmen, die seit 2010 medial omnipräsent ist, vor deren Hintergrund sich glücklicherweise jedoch in den letzten Jahren auch ein diskursives Fenster geöffnet hat, um ein kulturell tradierbares Narrativ zu entwickeln für die hoch verstörenden Interferenzen zwischen struktureller und personeller Gewalt, werden wir deshalb insbesondere in den Workshops Gelegenheit haben, jene Felder zu beleuchten, in denen sich physische und seelische Übergriffe im öffentlichen Raum tradieren.

Die Tagungsdramaturgie sieht daher vor, dass wir am Beispiel aktueller Debatten um sexualisierte Gewalt in pädagogischen Kontexten zunächst unseren Blick schärfen für die Muster von Übergriffigkeit wie für Formen der Verletzung individueller Integrität und Würde. In den Arbeitsgruppen werden sich dann Gelegenheiten eröffnen, dass Sie alle auch Erfahrungen aus Ihrem Professionsalltag einbringen können und gemeinsam mit den Workshop-Leiterinnen und -Leitern über Strategien der Verarbeitung und Prävention nachdenken.

Gefördert wird diese Tagung durch das *Ministerium für Arbeit, Gleichstellung und Soziales* des Bundeslandes Mecklenburg-Vorpommern. Unser Dank gilt namentlich der Ministerin, Frau Birgit Hesse, sowie Frau Regierungsrätin Bartels und Frau Claudia Ring von der Leitstelle *Frauen und Gleichstellung* des Ministerium, die uns bei der Vorbereitung logistisch, organisatorisch, vor allem aber finanziell großzügig entlasteten.

Einen besonderen Akzent wird die Tagung dadurch erhalten, dass wir die inspirierende Atmosphäre des historischen Ambientes des Universitätshauptgebäudes erleben dürfen. Der Universitätsleitung, namentlich dem Rektor, Prof. Wolfgang Schareck, sei daher ebenso herzlich gedankt wie der Philosophischen Fakultät, die die Vorbereitung ideell unterstützen half.

Ich freue mich auf die gemeinsame Arbeit, die in den nächsten Stunden vor uns liegt. Ich freue mich auf ein spannendes Kooperationsprojekt zwischen Wissenschaft, anwendungsorientierter Forschung und sozialpädagogischer bzw. sozialtherapeutischer Praxis und heiße und Sie alle sehr herzlich willkommen zur Tagung:

»Gewalterfahrung, Übergriffigkeit und deren Bewältigungsstrategien in öffentlichen Einrichtungen und pädagogischen Feldern«.